



Pressemitteilung

1. August 2018

Konflikte zwischen Handwerksbetrieb und Kunden: Die 169 von der Handwerkskammer bestellten Sachverständigen begutachten den Streitfall

Die Kapazitäten in den Bau- und Ausbaubranchen sind gut ausgelastet. Wer bauen will, muss in Kauf nehmen, dass die Auswahl an Betrieben derzeit eingeschränkt ist. Kommt es während oder nach der Bauausführung zu Konflikten zwischen dem Auftraggeber und dem Handwerksbetrieb, kann sich die Einschaltung eines von der Handwerkskammer bestellten Sachverständigen lohnen.

Insgesamt 169 Sachverständige hat die Handwerkskammer zu Köln öffentlich bestellt und vereidigt, darunter 68 Sachverständige für Bau- und Ausbauberufe, 52 für Elektro-, Metall- und Kfz-Berufe, 16 für Holzgewerbe. Das Sachverständigenverzeichnis (mit Adressen und Telefonnummern) ist auf der Homepage der Handwerkskammer zu finden (www.hwk-koeln.de). Zudem leisten die Mitarbeiterinnen der Sachverständigenabteilung gerne Unterstützung bei der Suche nach dem geeigneten Sachverständigen, unter den Telefonnummern 0221/ 20 22 -212 und 20 22 -275.

Wer sich bei der Kammer um das Amt des Sachverständigen bewirbt, wird umfassend auf seine besondere fachliche Eignung überprüft. Die Bewerber besuchen zudem zwei juristischen Seminare in der „Akademie des Handwerks Schloss Raesfeld“. Die Sachverständigen müssen stets über den aktuellen Stand der Technik informiert sein, „sie sind daher verpflichtet, sich mindestens an drei Tagen im Jahr fortzubilden“, erläutert die für das Sachverständigenwesen zuständige Geschäftsführerin der Kammer, Kirsten Klingenberg.

Für einige bedeutende Handwerksberufe wie beispielsweise Straßenbauer, Gebäudereiniger und Zweiradmechaniker ist derzeit nur ein einziger Sachverständiger bestellt. Daher werden Handwerksmeister oder Ingenieure aus diesen Branchen, die viel Berufserfahrung und hohe fachliche Qualifikationen einbringen können, für das Amt des Sachverständigen gesucht. Die Abteilungsleiterin der Kölner Kammer, Dagmar Richter (Telefon 0221/ 20 22 -208) gibt gerne Auskunft, welche Voraussetzungen für die Bestellung zum Sachverständigen erfüllt sein müssen.

Die Aufgabe der von der Handwerkskammer bestellten Sachverständigen ist die Erstellung von Gutachten über Waren, Leis-

Handwerkskammer zu Köln
Pressestelle
Heumarkt 12
50667 Köln

Telefon: 0221/2022-230
Fax: 0221/2022-383

E-Mail:
gutmans@hwk-koeln.de
Internet: www.hwk-koeln.de



tungen und Preise von Handwerkern. Wenn ein Richter zur Urteilsfindung in einem Rechtsstreit ein Gutachten in Auftrag gibt, wird die Leistung des Sachverständigen nach dem Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz honoriert. Wird der Sachverständige von privater oder gewerblicher Seite beauftragt, darf er sein Honorar frei aushandeln. Wenn beispielsweise bei einem Bauprojekt der Bauherr und die Baufirma, also beide Vertragsparteien, einen Sachverständigen in der Streitschlichtung einsetzen, können so langwierige und kostenaufwändige Gerichtsverfahren vermieden werden.

Der außergerichtlichen Streitschlichtung dient auch die Vermittlungsstelle der Handwerkskammer zu Köln (Telefon 0221/ 20 22 210). Darüber hinaus haben auch Innungen für die Streitschlichtung zwischen dem Innungsbetrieb und seinem Kunden Schiedsstellen eingesetzt, beispielsweise die Schiedsstellen des Kfz-Gewerbes. Die Einschaltung einer solchen Schiedsstelle ist im Regelfall für den Endverbraucher kostenfrei.